

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
07.10.2016 (letzte Sitzung: 13.09.2016)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	15:05 Uhr 16:23 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs	
	Blauensteiner VP	(entschuldigt)
	Kniezanrek VP	
	Stein VP	
	Steinkellner VP	
	Anderl	
	Brantner	
	Fetik	
	Foglar	
	Ledwinka	
	Rudolph	(entschuldigt)
	Suchl	
	Teiber	(entschuldigt)
	Zweiler	(entschuldigt)
	Pörtl	
	Rasch	(entschuldigt)
	Rösch	
	Schütz	
	Paiha	(entschuldigt)
Beratend	Klein Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Bröthaler BL	
	Kubitschek DirStv	
	Kundtner DirStv	
	Trenner BL	
Vom Büro	Fassler	
	Mitterlehner	(entschuldigt)
	Marcon (Betriebsrat)	
	Mulley (Protokoll)	
	Kallab (Betriebsrat)	(entschuldigt)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 13.09.2016

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2016**
- 2 Beschlüsse**
 - 2.1 Subventionen 2016
 - 2.2 Teilnahme der AK Wien an der SBA Research gGmbH - Partnerschaft
 - 2.3 Änderungen in den Ausschüssen
- 3 Berichte**
 - 3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske**
 - 3.2 Bericht des Direktors – Klein**
 - 3.2.1 Aktueller Bericht
 - 3.3 Beratung – Trenner**
 - 3.3.1 OGH-Entscheidung zu „Altersdiskriminierung aufgrund einer Kündigung, die wegen des Erreichens eines Pensionsanspruches erfolgte“
 - 3.3.2 Aktueller Bericht
 - 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**
 - 3.4.1 Eine Milliarde Euro für Bildung und Forschung
 - 3.4.2 Sommernachhilfe
 - 3.4.3 „Arbeitswelt und Schule“ österreichweit
 - 3.4.4 Ingenieurgesetz Neu
 - 3.4.5 Städtebauliche Verträge
 - 3.4.6 Gentrifizierung in Wien
 - 3.4.7 Studie zur Wohnungsversorgung Wien und Berlin
 - 3.4.8 Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG)
 - 3.4.9 Aktueller Bericht
 - 3.5 Information - Bröthaler**
 - 3.5.1 Eröffnung der Lehrgänge BRAK und SOZAK
 - 3.5.2 Jährliche Großveranstaltung für Kontaktpersonen
 - 3.5.3 Unterstützung beim Auftakt der Herbstlohnrunde Metallerverhandlungen – AK-Branchenmonitor Metallindustrie
 - 3.5.4 Aktueller Bericht
 - 3.6 Soziales – Kundtner**
 - 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – August 2016, September 2016 → Tischvorlage
 - 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – August 2016
 - 3.6.3 Pensionsgipfel Umsetzung
 - 3.6.4 Arbeitsmarktpaket 2016
 - 3.6.5 Integrationsgesetz
 - 3.6.6 Veranstaltungen
 - 3.6.7 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 CETA – Stand der Dinge und weiterer Fahrplan
- 3.7.2 Vermögensverteilung (OeNB-Erhebung 2. Welle)
- 3.7.3 Studie Zufriedenheit mit Postdiensten
- 3.7.4 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 07.10.2016 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2016

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2016.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2016

Rösch gibt zu Protokoll, dass von den vorliegenden Subventionsanträgen „wohl der eine oder andere wertvoll ist“, ersucht aber um Verständnis, dass die FA gegen die Subventionen stimmen wird, da es sich um fraktionsnahe Organisationen handelt.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2016:

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	Verein für österreichisch-türkische Freundschaft	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Angenommen ☒ Einstimmig ☐ Mehrstimmig gegen FA ☒ Ablehnung ☐				
Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte				
Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
2	Arbeitsgemeinschaft Zweiter Bildungsweg	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Angenommen ☒ Einstimmig ☐ Mehrstimmig gegen FA ☒ Ablehnung ☐				
Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
3	Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung in der Erzdiözese Wien	€ 2.200,00	€ 2.550,00	€ 2.200,00
Angenommen ☒ Einstimmig ☐ Mehrstimmig gegen FA ☒ Ablehnung ☐				

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
4	ASKÖ – Landesverband WAT	€ 7.200,00	€ 15.000,00	€ 7.200,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☐		Mehrstimmig gegen FA ☒
				Ablehnung ☐

2.2 Teilnahme der AK Wien an der SBA Research gGmbH - Partnerschaft

Klein macht auf die instruktive schriftliche Unterlage aufmerksam und betont, dass es um eine kostenlose, zeitlich begrenzte Partnerschaft geht.

In der heutigen Informationstechnologie ist das Thema Sicherheit an die erste Stelle getreten. Im Bestreben ein sehr hohes Sicherheitsniveau für das Netzwerk der Arbeiterkammer Wien gewährleisten zu können, sucht die IT der AK Wien immer wieder Kooperationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit renommierten Einrichtungen und Firmen.

Im Zuge unserer Tätigkeiten sind wir mit der SBA Research gGmbH und dem COMET Förderprogramm in Berührung gekommen. Das Programm wird vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betrieben und finanziert. Die Laufzeit dieses Programms ist mit 31.3.2017 beendet.

Sowohl die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie das fundierte und breite Spektrum an Informationen sind für die IT der AK Wien von großem Nutzen.

Aus diesem Grund wird der Vorstand der AK Wien um Zustimmung zur kostenlosen Firmenpartnerschaft mit der SBA Research gGmbH im COMET Förderprogramm, in welchen bereits viele renommierte Partner vertreten sind, ersucht.

Die SBA Research gGmbH wurde 2006 als erstes österreichisches Forschungszentrum für Informationssicherheit von der Technischen Universität Wien, der Technischen Universität Graz und der Universität Wien gegründet. In den letzten Jahren sind die Wirtschaftsuniversität Wien, das AIT Austrian Institute of Technology und die Fachhochschule St. Pölten als akademische Partner beigetreten.

Beschluss:

**Der Vorstand der AK Wien beschließt die kostenlose Teilnahme an der SBA Research gGmbH – Partnerschaft der AK Wien – IT. Die Laufzeit dieses Programms ist mit 31.3.2017 beendet.
→ einstimmig angenommen**

2.3 Änderungen in den Ausschüssen

Klein verweist auf das Austauschblatt, welches als Tischvorlage verteilt wurde.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 3

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

neues kooptiertes Mitglied	Onatt Biju	AUGE	anstelle: Punnackal Kilukken Rosey
----------------------------	------------	------	------------------------------------

Ausschuss 8

Frauen- und Familienpolitik

neues kooptiertes Ersatzmitglied	Sepulveda Linda	AUGE	anstelle: Punnackal Kilukken Rosey
----------------------------------	-----------------	------	------------------------------------

Ausschuss 9

Jugendschutz und Lehrlingswesen

neues Ersatzmitglied	Kovanda Paul	FSG	anstelle: Schuh Franz
----------------------	--------------	-----	-----------------------

Ausschuss 14

Umwelt und Energie

neues Mitglied und AVorsStv	Kattinig Thomas	FSG	anstelle: Fuchs Manfred
-----------------------------	-----------------	-----	-------------------------

Ausschuss 15

Verkehr und Tourismus

neues kooptiertes Mitglied	Sepulveda Linda	AUGE	anstelle: Eigenbauer-Stein Ulrike
----------------------------	-----------------	------	-----------------------------------

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten - Kaske

Kaske beginnt seinen Bericht mit der sehr erfreulichen Information, dass die AK im Vertrauensindex der Institutionen im ersten Halbjahr 2017 weiterhin sehr gut platziert ist. Die österreichischen Sozialpartner beschäftigten sich im Rahmen des Bad Ischler Dialogs 2016 am 29./30. September mit den vielfältigen Aspekten rund um „Migration und Integration“ und feierten darüber hinaus das Jubiläum „70 Jahre Sozialpartnerschaft in Österreich“. Von der Bundesregierung nahmen die BM Stöger und Sobotka teil. Im Rahmen der Auftakt-PK wurde eine gemeinsame Deklaration, die die künftigen wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsfelder absteckt, unterzeichnet.

Am 28.9.2016 fand in der AK die Veranstaltung "Steuer-oasen – Wie Konzerne Steuerzahlungen optimieren Was tun?" statt, mit der die AK einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten will. Multinationale Konzerne sind bekanntlich bestrebt, ihren Beitrag zum Steueraufkommen so gering als möglich zu halten. Diese Praktiken führen zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Den Staaten fehlen so die Mittel, um wichtige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Bildung zu tätigen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Weiters berichtet der Präsident, dass über CETA und TTIP weiterhin heftig diskutiert wird. Am 13.10.2016 wird das deutsche Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung über das Inkrafttreten von CETA fällen, in New York fand unterdessen die 15. Sitzung bzgl TTIP statt. Es gibt unterschiedliche Meinungen über einen möglichen Abschluss noch unter der Präsidentschaft von Obama. Die Vorbehalte der AK gegenüber beiden Handelsabkommen sind hinlänglich bekannt und wurden mehrmals im Vorstand referiert. Bezüglich EU ist noch anzumerken, dass das Europäische Parlament dem Weltklimavertrag zugestimmt hat. Der in Paris ausgehandelte Vertrag, der die gefährliche Erderwärmung stoppen soll, muss von mindestens 55 Staaten ratifiziert werden, die zusammen für mindestens 55 Prozent aller Treibhausgase stehen.

Kaske geht sodann auf die Herbstprognose der beiden führenden heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS ein, die für das Jahr 2017 eine schwächere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft annehmen. Beide Institute senken in den aktuellen Herbstprognosen ihre bisherige BIP-Prognose für 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 1,5 bzw 1,3 Prozent. Die Wachstumsprognosen für heuer werden mit 1,7 (1,5) Prozent bestätigt. Vor allem die durch den privaten Konsum und Anlageinvestitionen getragene Binnenkonjunktur sollte im kommenden Jahr wieder abflauen. Die Wirtschaftsforscher rechnen damit, dass die positiven Effekte der Steuerreform nachlassen und das Wachstum der privaten Konsumnachfrage von 1,5 Prozent in diesem Jahr auf 1,2 (IHS: 1,1) Prozent und das Wachstum der Bruttoanlageninvestitionen von 3,4 (2,7) Prozent auf 2,3 (2,2) Prozent zurückgeht. Die nationale Arbeitslosenrate dürfte aufgrund des höheren Arbeitskräfteangebotes von heuer 9,2 Prozent auf 9,4 (9,5) Prozent steigen. Die Zahl der Erwerbspersonen aus dem Ausland und die starke Zuwanderung von Asylwerbern seien dabei zu berücksichtigen. Österreich liegt derzeit im Arbeitslosigkeitsranking der EU an 9. Stelle. Insgesamt waren im August des Jahres knapp 21 Millionen Menschen in der EU arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit in der EU ist im August mit 8,6 Prozent unverändert gegenüber dem Juli geblieben. Auch in der Eurozone lag sie mit 10,1 Prozent gleich hoch. Österreichs Arbeitslosenquote stieg dagegen von 6,0 auf 6,2 Prozent an. Die Alpenrepublik rutschte damit in der EU auf Rang neun - gemeinsam mit Dänemark und Luxemburg. Bei der Jugendarbeitslosigkeit gab es sowohl in der EU als auch in der Währungsunion eine leichte Entspannung. In der EU ging die Rate von 18,7 Prozent im Juli auf 18,6 Prozent im August zurück, in der Eurozone sank sie von 20,8 auf 20,7 Prozent. Österreich konnte sich bei der Jugendarbeitslosenrate von 10,8 auf 10,6 Prozent verbessern und belegte damit hinter Deutschland (6,9 Prozent) den zweitbesten Platz. Am schlechtesten lag Griechenland (47,7 Prozent, allerdings waren die Daten aus dem Juni) und Spanien (43,2 Prozent).

Der Präsident erwähnt sodann, dass im Rahmen der nun vom Parlament beschlossenen und nicht beeinspruchten Registrierung der Gesundheitsberufe die Bundesarbeitskammer die Registrierung für die Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten abwickelt und die Gesundheit Österreich GmbH dies für die Selbständigen übernimmt. Das neue Register der Gesundheitsberufe soll 2018 für rund 100.000 Beschäftigte in der Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten eingerichtet werden. Das Gesundheitsberuferegistergesetz tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Der Aufbau des Registers startet 2018. Die Bundesarbeitskammer, der ÖGB und MTD-Austria haben im Rahmen einer Sitzung der Bundesarbeitskammer eine „Allianz PRO MTD“ gegründet. Die Plattform Allianz PRO MTD dient der Sicherung der Qualität der Gesundheitsversorgung im Hinblick auf die optimale und nachhaltige PatientInnen- und KlientInnensicherheit durch Stärkung der MTD-Berufe. Erfolgreich abgelaufen ist der Aktionstag von VIDA und gpa-djp "Stricken für soziale Wärme" am 26.9.2016. Unzählige UnterstützerInnen aus dem privaten Sozial- und Gesundheitsbereich in ganz Österreich haben sich an der Aktion beteiligt. In vielen Einrichtungen haben auch die PatientInnen und KlientInnen mitgestrickt. So ist mit 6.427 Metern tatsächlich der längste Schal Österreichs entstanden.

Rund 600 TeilnehmerInnen aus allen Bundesländern marschierten mit dem Rekordschal vor das Finanzministerium in der Wiener Innenstadt.

Kaske macht auf die Schulkostenerhebung der AK aufmerksam. Damit konnte die AK auf die hohen „Nebenkosten“ für Eltern beim Schulbesuch hinweisen. Insbesondere Schulreisen, Materialien und Beiträge für Spinde, Kopierkosten und Ähnliches treiben die Kosten nach oben. Es ist erfreulich, dass die Bildungsministerin versprochen hat sich dieser Causa anzunehmen.

Der Präsident gratuliert Kollegin Mag.a Sybille Pirklbauer, die am 18.10.2016 den von der Österreichischen Nationalbank gesponserten "Dr. Käthe Leichter-Preis für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt" bekommen hat.

Unverständlich ist für **Kaske**, dass sich Unternehmensvertreter noch immer über die Registrierkassenpflicht aufregen - wie etwa bei der Pressekonferenz am 6.10.2016 mit der Gewerkschaft VIDA über die Präsentation des Arbeitsklimaindex für die Tourismusbranche. Es kann doch nicht sein jene zu unterstützen die Steuern und Abgaben hinterziehen. Erfreulich ist jedoch festzustellen, dass es nun erste Strafen für jene gibt, die sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. Das Finanzministerium rechnet mit Mehreinnahmen aus der Registrierkassenpflicht von rd. 900 Mio €. Man wird sehen, ob diese Annahme zutreffend ist. Bezugnehmend auf die Diskussion über eine "Entrümpelung" der Gewerbeordnung mahnt der Präsident zur Vorsicht, da es bekanntlich auch um Fragen der KV-Zugehörigkeit und die Lehrausbildung geht. Die AK muss auch den Forderungen der WKÖ auf einen 12-Stunden-Tag entgegentreten, da damit ArbeitnehmerInnen die Überstundenzuschläge genommen werden.

Unerfreuliches ist aus der Medienbranche zu berichten, in welcher der Markt offenbar zunehmend enger wird, wie der Präsident berichtet: Für die 66 KollegInnen, die durch die Einstellung des Wirtschaftsblattes betroffen sind konnte mit Unterstützung von gpa-djp ein Sozialplan eingerichtet werden. Nun plant die Verlagsgruppe "news" sich von rd 180 MitarbeiterInnen zu trennen.

Eine schöne Veranstaltung fand am 5.10.2016 in der AK Bibliothek statt, denn im Herbst 2016 wird erstmals der in Kooperation zwischen dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels, dem Bundeskanzleramt und der Arbeiterkammer Wien neu geschaffene Österreichische Buchpreis für arrivierte und neue AutorInnen vergeben. Die AK will junge AutorInnen fördern und den Stellenwert der Literatur stärken. Die "Vorab-Lesung" stellte die drei nominierten AutorInnen und ihre Erstlingswerke bereits vor der Verleihung des Debütpreises am 8. 11.2016 vor.

Abschließend macht **Kaske** auf den Start der BAK-Kampagne ab 9.10.2016 mit insgesamt über 600 Spots und auf die Pressekonferenz am 10.10.2016 aufmerksam, in welcher nach der Präsentation einer von der AK in Auftrag gegebenen Studie „Vernetzte Automobile“ der Frage nachgegangen wird, was das für KonsumentInnen und Datenschutz heißt.

Bezugnehmend auf den MitarbeiterInnenabbau in der Medienbranche macht **Schütz** auf jenen bei der Bank Austria aufmerksam und fragt, was das für den Wirtschaftsstandort bedeutet. Bezüglich der Registrierkassenpflicht befürchtet sie, dass kleine Betriebe nicht überleben oder die KonsumentInnen entsprechend mehr belastet werden. Das Ansteigen der Schulkosten ist vielfach auch durch neue Anforderungen der LehrerInnen (Computer, iPad, Projektwochen etc.) bedingt. Dies darf nicht auf die Eltern übergewälzt werden. **Kaske** berichtet, dass die Bank Austria rd 2000 MitarbeiterInnen ein Angebot gelegt hat, welches von 973 ArbeitnehmerInnen angenommen wurde. Gpa-djp und AK helfen den MitarbeiterInnen durch Beratung. Allerdings besteht durch die anstehende Fusion von RZB und RBI wiederum die Gefahr eines Abbaus von MitarbeiterInnen. Zentrale Aufgabe der AK ist es, den

MitarbeiterInnen mit Rat und Hilfe beiseite zu stehen. Bezüglich der Registrierkassenpflicht betont der Präsident nochmals, dass es bei der Maßnahme um jene Betriebe geht, die bisher widerrechtlich Steuern und Abgaben hinterzogen haben. Eingehend auf die Schulkosten ist festzustellen, dass im Rahmen der Schulautonomie die Schule und die Elternvereine gefordert sind. So können etwa diverse Geräte von der Schule angekauft werden, bei anderen Ausgaben wie Sport- und Projektwochen muss verantwortungsvoll und vor allem sozial entschieden werden. Die AK wird darüber noch mit allen Beteiligten sprechen.

Rösch nimmt Bezug auf die in den nächsten Tagen stattfindende Armutskonferenz und stellt fest, dass die Bevölkerung zunehmend frustriert ist. Es braucht mehr Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen und die AK muss klare Konzepte präsentieren und Forderungen an die Regierung stellen wie mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. **Kaske** verweist auf die Veränderungen in der Arbeitswelt, die sicherlich nicht von den ArbeitnehmerInnen oder der AK ausgehen, sondern bekanntlich von den Unternehmen. Die AK präsentiert immer wieder ganz klare Konzepte und entsprechende Forderungen.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein teilt mit, dass es beim BAK-Vorstand bezüglich Rechtsschutzentscheidungen durch die Arbeiterkammer gelungen sei, eine einheitliche Vorgangsweise zu vereinbaren. AK-Mitglieder, deren Rechtsschutzantrag abgelehnt wurde, sollen in jedem Bundesland auf Verlangen auch eine schriftliche Begründung der Ablehnung erhalten.

Weiters kündigt der Direktor die bargeldlose Auszahlung der Ausschuss- und Vollversammlungssitzungsgelder von € 25,00 bzw € 50,00 ab 2017 an. Bei der Vollversammlung am 14.11.2016 werden die KammerrätInnen gebeten ihre Kontodaten bekannt zu geben. Jene KollegInnen, die auf die Auszahlung von Sitzungsgeld verzichten wollen, werden dies auch im Rahmen der künftigen Abwicklung bekannt geben können.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet, dass es beim ORF ständige Praxis ist, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einen Anspruch auf eine gesetzliche Pension haben, gekündigt werden. Im konkreten Fall geht es um eine Kündigung zum Stichtag des Anspruchs auf die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, die bis zum OGH ging. Der OGH gab dem AN in seiner Klage recht, verneinte in seiner Entscheidung das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen, führte aus, dass die (gesetzliche) Möglichkeit des Bezugs einer vorzeitigen Alterspension in der Regel nur den Schutz des Rechtes des Arbeitnehmers früher in Pension gehen zu können bezwecke und nicht sozialpolitische Ziele meinte, dass Haushaltserwägungen eine Diskriminierung nicht rechtfertigen können und betonte, dass die Kündigung von ArbeitnehmerInnen mit Pensionsanspruch kein angemessenes und erforderliches Mittel zur Zielerreichung (sozial ausgeglichener Stellenabbau, Erhalt des ORF als öffentlich rechtliche Anstalt) darstellt.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl berichtet, dass die Bundesregierung im Zuge der Neuregelung der Bankenabgabe beschlossen hat, eine Milliarde € in Bildung und Forschung zu investieren. 100 Millionen Euro sollen zur Schaffung von 5.000 neuen Studienplätzen in Fachhochschulen verwendet werden. 50 Millionen Euro fließen in eine neue Bildungsstiftung zur Förderung von Innovationen im Bereich Pädagogik, Didaktik und Digitalisierung in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen und Hochschulen). 100 Millionen Euro stehen für Forschungsprojekte zur Verfügung. Der Großteil in der Höhe von 750 Millionen Euro soll für den Ausbau von Ganztagsschulen eingesetzt werden. Aus der "Nachhilfekostenbefragung" der AK ergeben sich kurzgefasst folgende Ergebnisse: Für 7 Prozent der Schüler und Schülerinnen fielen im letzten Sommer externe Nachhilfekosten an (dazu zählen auch Sprachferienkurse oder Lerncamps). Dies betrifft in Wien rund 14.000 Schulkinder. Pro betroffenem Schulkind wurden dafür in den Sommerferien im Schnitt rund 450 Euro bezahlt. Dieser Betrag liegt etwas über den Bundesschnitt (400 Euro). Am teuersten war die Nachhilfe in der Steiermark (490 Euro). Am wenigsten gaben die Eltern für die Nachhilfe im Burgenland aus (280 Euro). Das AK Nachhilfebarmometer zeigt somit eindeutig, dass nur die echte Ganztagsschule die Eltern vom Lernen mit den Kindern und von teurer Nachhilfe entlastet. Weiters verweist die Bereichsleiterin auf die instruktiven schriftlichen Berichte über „Arbeitswelt und Schule“ in den Arbeiterkammern österreichweit und den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“.

Auf die Frage von **Schütz** nach den zusätzlichen Kosten der Eltern für diverse Schulsport- und Projektwochen verweist **Aschauer-Nagl** darauf, dass unter bestimmten Bedingungen auch Förderungen lukriert werden können. Für Auslandsaufenthalte von Schulklassen gibt es Programme (Erasmus+), die von der EU unterstützt werden. Sofern die Veranstaltungen der Berufsorientierung dienen, bietet die AK eine entsprechende Beratung an.

Eingehend auf Kommunales berichtet **Aschauer-Nagl**, dass die Novellierung der Wiener Bauordnung 2014 den Abschluss privatrechtlicher Verträge zwischen Stadt und Projektentwicklern ermöglicht. Für mehrere Großprojekte wurden in der Zwischenzeit städtebauliche Verträge abgeschlossen bzw sind diese in Ausarbeitung. In der Unterlage sind die Projekte "Triiiple" und "Danube Flats" beschrieben. Weiters informiert die Bereichsleiterin über das Phänomen Gentrifizierung, einem Prozess, in dessen Verlauf Haushalte mit höheren Einkommen Haushalte mit geringeren Einkommen aus einem Wohnviertel verdrängen. Angesichts der dynamischen Bevölkerungsentwicklung in Wien, steigender Mietpreise, der Frage der Leistbarkeit von Wohnraum usw ist eine kritische Beobachtung dieses Phänomens wichtig. Eine Studie zur Wohnungsversorgung in Wien und in Berlin zeigt für Wien bezüglich geschätztem Wohnungsbedarf und Baugenehmigungen zwischen 2005 und 2011 ein ausgewogenes Verhältnis. In den Jahren 2012 bis 2014 hat das erheblich gestiegene Bevölkerungswachstum aber nicht zu einem gleichmäßigen Ansteigen der Baubewilligungen geführt. Die sehr interessante Studie ist mittlerweile publiziert https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Mattern_Wohnungsversorgung_in_Berlin_und_Wien_2016.pdf. Ihre zentralen Ergebnisse wurden am 30.8.2016 im Rahmen einer Presseaussendung der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei wurde auch auf die Dringlichkeit einer Mietrechtsreform und einer deutlich erhöhten geförderten Wohnbautätigkeit in Wien hingewiesen.

Konsumentenpolitisch teilt **Aschauer-Nagl** die sehr erfreuliche Tatsache mit, dass der AK-Bankenrechner durch das Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) zur offiziellen Vergleichswebsite für Girokonten wird. Vorvertragliche Entgeltinformationen und Entgeltaufstellungen müssen auf den AK-Bankenrechner verweisen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler macht auf die am 5.9.2016 erfolgte Eröffnung der diesjährigen Lehrgänge von BRAK und SOZAK aufmerksam. 22 KollegInnen werden drei Monate lang die BRAK und 24 KollegInnen die zehnmonatige SOZAK besuchen. In diesem Zusammenhang verweist der Bereichsleiter auf die in der Unterlage aufgelisteten Ziele von BRAK und SOZAK sowie auf die Broschüren über den "Kampagner-Workshop" von SOZAK und der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main (EADA) und auf das Jahrbuch der SOZAK 2015/16.

Bekanntlich pflegt die AK ihre Kontaktpersonen, die die AK durch viel Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der AK Wahl unterstützen. Das sind ca. 2.400 Personen aus ca. 1.900 Betriebsstätten in Wien. Am 23.9.2016 wurden diese ins Burgtheater zu „Die Affäre Rue de Lourcine“ eingeladen. Es war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung.

Bröthaler verweist abschließend auf die Unterstützung der AK für die "Metaller - Herbstlohnrunde". Von Seiten der Abteilung Betriebswirtschaft wurde dazu im Vorfeld wieder der - als Tischvorlage an die Vorstandsmitglieder verteilte - „AK-Branchenreport Metallindustrie“ gefertigt und an die Gewerkschaften übermittelt bzw vor den zuständigen Wirtschaftsbereichsausschüssen präsentiert. Zusätzlich wurden eine Kennzahlenübersicht getrennt nach Fachverbänden sowie eine eigene Branchenanalyse für die Maschinen- und Metallwarenindustrie erstellt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner erinnert, dass die Bundesregierung Ende Februar 2016 Maßnahmen im Pensionsbereich beschlossen hat, deren Umsetzung für den Herbst 2016 vereinbart wurden. Der Hauptteil der Maßnahmen liegt zurzeit in Form von Gesetzesentwürfen vor, die in einer Vorbegutachtungsphase mit den Sozialpartnern verhandelt werden. Einzelne Punkte des Pensionsgipfels wurden jedoch zur Umsetzung vorgezogen. Für die Wiedereingliederung nach langen Krankenständen wurde bereits ein Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt. Für Maßnahmen zur Frühintervention (early intervention) liegt ein Richtlinienentwurf des Hauptverbandes vor. Eine wesentliche Maßnahme des Pensionsgipfels, nämlich die Ruhensbestimmungen, soll nicht mehr in der beschlossenen Form umgesetzt werden. Ruhensbestimmungen waren ursprünglich für Personen vorgesehen, die zu ihrer Alterspension ein Erwerbseinkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz hinaus verdienen. Die Abstandnahme von dieser Maßnahme ist durch den medialen Diskurs zu erklären. Mit den Ruhensbestimmungen war eine Beitragshalbierung für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen im Falle eines Pensionsaufschubes verknüpft. Für diese Maßnahme liegt kein Gesetzesentwurf vor. Ob an alternative Maßnahmen gedacht ist, ist zurzeit nicht bekannt. In der Vorbegutachtungsphase befinden sich Gesetzesentwürfe zu einer erhöhten Ausgleichszulage, einer Reform der Pensionskommission, einem Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation, einer Erweiterung der Möglichkeit des freiwilligen Pensionssplittings und von Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Ziel des Pensionsgipfels war es Maßnahmen zu beschließen, die einen Beitrag zur Anhebung des faktischen Pensionsalters leisten. Dies wird mit den Gesetzesentwürfen zum Teil auch erreicht. Offen ist die Frage, ob ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Maßnahmen der Rehabilitation und Frühintervention auch entsprechend zu finanzieren. In diesem Zusammenhang fordert die Arbeiterkammer die Einrichtung eines zweckgebundenen Rehabilitationsfonds, der für die nächsten vier Jahre jährlich mit 50 Mio € dotiert wird. Die Mittel für einen derartigen Fonds sind vorhanden, da die bereits beschlossenen Reform-Maßnahmen bis zum

Jahr 2020 zu Einsparungen in Milliardenhöhe führen. Offen ist, welche Alternativmaßnahmen anstelle des am Pensionsgipfel beschlossen Anreizes für einen Pensionsaufschub zur Diskussion stehen. Offen ist auch, ob der weitgehende Entwurf betreffend die Reform der Pensionskommission umgesetzt werden kann. Die Arbeiterkammer wird diesen Reformpunkt besonders unterstützen.

Bezüglich dem Arbeitsmarktpaket 2016 merkt die stellvertretende Direktorin an, dass es aus ArbeitnehmerInnensicht insgesamt zu begrüßen ist. Insbesondere die AMS-Personalaufstockung war erforderlich, um in besonders belasteten AMS-Dienststellen die Funktionsfähigkeit auf akzeptablem Niveau sichern zu können. Sehr wichtig ist auch das Qualifizierungspaket, weil der Bedarf an beruflicher Neu- und Umorientierung ebenso im Steigen ist wie die Notwendigkeit von Qualifikationsanpassungen. Die FacharbeiterInnenintensivausbildung ist eine der qualitativ besten AMS-Programme für Arbeitsuchende. Die betriebsnahen Schulungsprogramme sowie das Impulsprogramm, die stark auf Unternehmensinteressen eingehen, sind zwar vor allem von Arbeitgeber-Seite forciert worden, im Rahmen des Gesamtpaketes wird aber der positive Effekt jedenfalls überwiegen. Die Überführung der erweiterten Kurzarbeit in Dauerrecht, die von der VÖI forciert wurde, ist aktuell bedeutungslos und finanziell abgesichert.

Zum von BM Kurz vorgelegten ersten Arbeitsentwurf zu einem Integrationsgesetz ist aus AK Sicht zu bemerken: Formal werden hier zum Teil bereits in anderen Gesetzen enthaltene Regelungen neuerlich geregelt und in mancher Hinsicht ist die Zuständigkeit des BMEIA für die Regelung dieser Materien auszuschließen, bei anderen ist die Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Aus ArbeitnehmerInnensicht klar abzulehnen sind die Einführung einer zwangsweisen Verrichtung von gemeinnütziger Arbeit nach vier Wochen Arbeitslosigkeit (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, allerdings ist hier gar keine Abgeltung vorgesehen; es wären somit „0-Euro-Jobs“), die völlige Konzentration von Integrationsforschung, -monitoring und -datensammlung beim BMEIA, die Definition der Inhalte der Wertekurse ausschließlich durch das BMEIA und der fehlende Ausbau von Hilfestellung zur Integration bei gleichzeitiger Verdoppelung der Strafhöhe. Derzeit bleibt abzuwarten, mit welchen Inhalten eine Einigung auf Regierungsebene über einen solchen Gesetzesentwurf zustande kommt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek verweist auf den "Fahrplan" zum geplanten Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) und macht nochmals auf die Position der AK Wien aufmerksam: Keine privilegierten Investitionsschutzbestimmungen und einen völligen Verzicht auf Investor-Staat-Streitverfahren; Umfassende Sicherung der Handlungsspielräume der öffentlichen Hand (Gemeinden, Länder, Bund) zum Erhalt und Ausbau der Daseinsvorsorge – diese sowie die öffentliche Auftragsvergabe ist lückenlos vom Anwendungsbereich der Abkommen auszunehmen; kein Abbau von Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Umwelt und Ausnahme für sensible Bereiche. Die Möglichkeit, in Zukunft Standards anzuheben darf nicht eingeschränkt werden. Das Kapitel über Nachhaltigkeit muss, wie alle anderen Kapitel des Abkommens auch, unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren fallen. Verstöße gegen diese internationalen Mindestrechte sind zu sanktionieren. Die Ratifikation, Umsetzung und Anwendung der Verpflichtungen aus den sogenannten ILO-Mindestarbeitsnormen sowie aus internationalen Umweltübereinkommen durch Kanada müssen Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Abkommens sein.

Bezüglich der "Household Finance and Consumption Survey 2014 der OeNB" merkt die stellvertretende Direktorin an, dass damit einmal mehr gezeigt wird, dass die Verteilung von

Vermögen nach wie vor extrem ungleich ist. Die untere Hälfte besitzt weniger als 5 % des gesamten Vermögens (abzüglich Schulden). Umgekehrt haben die obersten 5 % fast 45 % des Vermögens (1. Welle: fast die Hälfte). Es gibt bei Vermögen in Österreich keine breite Mittelschicht, wie wir sie von den Einkommen kennen. Der größte Schwachpunkt der OeNB-Erhebung ist die schlechte Erfassung der Reichen, also der Vermögen am obersten Ende der Verteilung. Es braucht daher unbedingt eine bessere Erfassung der hohen und höchsten Vermögen. Deshalb plant die Abteilung Wirtschaftswissenschaft eine Reihe von Studien zu vergeben, die sich wissenschaftlich mit unterschiedlichen Aspekten der Vermögensverteilung auseinandersetzen und auch Anlass für Präsentationen der Ergebnisse in der Öffentlichkeit schaffen. Als politische Forderung, die sich aus der Vermögensschiefelage ableitet, ist weiterhin die Erbschaftssteuer zentral.

Abschließend informiert **Kubitschek**, dass die AK auf Anregung der Postgewerkschaft eine Studie in Auftrag gab um herauszufinden, wie die EmpfängerInnen die Qualität von Zustelldiensten beurteilen. Da eine solche qualitative Untersuchung über die Zufriedenheit mit Postdiensten noch niemals durchgeführt wurde, war das Ergebnis offen. Die hohen Zufriedenheitswerte für alle Postdienstleister waren dennoch überraschend. Die Vermutung, dass es mehr Probleme bei der Paketzustellung gibt, konnte durch die Untersuchung nicht bestätigt werden. Aus den Ergebnissen kann also kein akuter Handlungsbedarf abgeleitet werden. Insbesondere die Forderung nach mehr Mitsprache der EmpfängerInnen bei der Auswahl der Paketdienste findet offensichtlich kaum Rückhalt. Allerdings vermittelt die Studie durch die Befragung von mehr als 1000 Personen erstmals ein realistisches Bild über die Zufriedenheit und die Problemlagen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Paketlieferungen und bildet somit eine wichtige Arbeitsgrundlage für die AK.

Fetik ersucht um eine Darstellung der Vermögensverteilung mit einem entsprechenden Argumentarium, was von **Kubitschek** zugesagt wird.

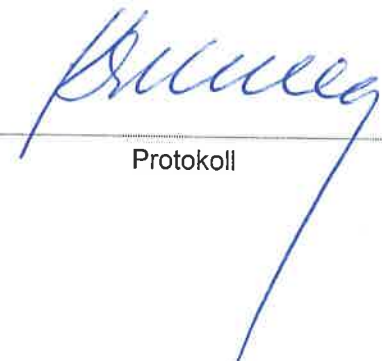
→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, macht **Kaske** auf den nächsten AK Vorstand am Mittwoch, den 2.11.2016 um 16:00 Uhr aufmerksam und schließt die Sitzung mit Dank an die Anwesenden um 16:23 Uhr.


Der Präsident


Der Direktor


Protokoll